

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. united dots

1. Allgemeines Das Entwerfen, Planen, Verkaufen und die Vermietung sowie die Erstellung von Grafiken & Designs, Web- und Screendesign, Programmierungen, Dekoration, Raum & Eventdesign, Werbe & Messedesign und sonstige werbliche Leistungen, wie Beratung und Strategieentwicklungen durch united dots erfolgt ausschließlich aufgrund dieser vertraglichen Bedingungen. Diese gelten in der jeweils aktuellen Fassung auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Kreativphase Bei entsprechender Beauftragung geht Herstellung, Verkauf oder Vermietung oder sonstiger Ausführung von Design, Dekorationen, Werbung oder sonstigen Arbeiten eine vergütungspflichtige Kreativphase voraus. In dieser Phase wird ein Konzept der zu leistenden Arbeiten erstellt. Dieses Konzept bildet nach Genehmigung durch den Kunden die Grundlage der weiteren Arbeiten.

3. Lieferung

3.1 Art und Weise, Transport Im Fall der Überlassung von Gegenständen zum Eigentum des Kunden werden diesem die zu überlassenden Gegenstände übergeben. Der Transport wird separat nach Gewicht, Kubatour und Entfernung berechnet und gilt ab Lager bis hinter die erste ebenerdige Tür. Bei werthaltigen Gütern wird der Transport auf Kosten des Kunden versichert. Versandweg und -art dürfen wir frei wählen.

3.2 Transportbeschädigungen Während des Transports entstandene Verluste oder Beschädigungen sind vom Zusteller bescheinigen zu lassen. Solche Schäden sind innerhalb von zwei Wochen nach Anlieferung anzuzeigen. Das Unterbleiben einer solchen Schadensfeststellung oder einer fristgerechten Beanstandung führt zum Ausschluss etwaiger Schadensersatzansprüche.

3.3 Teilleistungen Wir sind zu Teilleistungen innerhalb eines abgesprochenen Zeitraumes berechtigt.

3.4 Liefertermin Ist der Kunde bzw. eine von ihm bevollmächtigte Person zum vereinbarten Liefertermin nicht anwesend oder hat er für die Durchführung der Lieferung nicht die entsprechenden Maßnahmen bzw. Vorbereitungen getroffen, so gilt die Leistung bzw. das Werk als vom Kunden übernommen bzw. angenommen. Mit diesem Zeitpunkt gehen alle Risiken und Kosten, wie z. B. Bankspesen, Transportkosten, Lagerkosten zu ange-messenen Preisen zu Lasten des Kunden.

3.5 Fristen Nach Ablauf verbindlicher Fristen hat der Kunde uns zunächst schriftlich zu mahnen und eine angemessene Nachfrist von mindestens vier Wochen zu bestimmen, bevor ein Rücktritt vom Vertrag erklärt werden kann.

3.6 Höhere Gewalt Im Falle höherer Gewalt, bei nicht rechtzeitiger Belieferung durch Fremdlieferanten oder anderen Umständen (z.B. Betriebsstörungen, Streiks), die von uns nicht zu vertreten sind, sind wir berechtigt, die Leistung während der Dauer der Behinderung zu verschieben oder, im Falle einer unzumutbaren Länge der Behinderung, vom Vertrag zurückzutreten.

3.7 Vorbehalt von Änderungen Geringfügige Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

4. Rechte Sämtliche Urheber- und Leistungsschutzrechte an Unterlagen, Skizzen, Ideen, Vorlagen, Lösungswegen, Texten, Bildern, Designs und sonstigen Materialien verbleiben bei uns. Eine Einräumung von Nutzungsrechten findet statt, soweit der Vertrag dies erfordert. Jede darüber hinausgehende Form der Nutzung bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

5. Eigentumsvorbehalt, Vorbehalt von Rechten Sämtliche gelieferten Gegenstände bleiben unser Eigentum. Rechtsübertragungen sind durch die vollständige Zahlung des vereinbarten Entgeltes bedingt. Beim Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde uns unverzüglich zu informieren und den Dritten auf unsere bestehenden Rechte aufmerksam zu machen.

6. Mitwirkung des Kunden

6.1 Vom Kunden bereitzustellende Vor- und Einrichtungen Der Kunde wird die Voraussetzungen schaffen die erforderlich sind, damit die Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Insbesondere sind erforderliche Strom- und Wasseranschlüsse vom Kunden bereitzustellen. Sämtlich vom Kunden bereitzustellenden Vor- und Einrichtungen müssen den gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften entsprechen.

6.2 Meldungen und Genehmigungen Erforderliche Bewilligungen Dritter, Meldungen an Behörden, Einholung von Genehmigungen etc. hat der Kunde auf seine Kosten zu veranlassen.

6.3 Maßangaben und sonstige Informationen Werden vom Kunden Pläne beigestellt oder Maßangaben gemacht, so haftet er für deren Richtigkeit, sofern nicht ihre Unrichtigkeit erkennbar ist. Erweist sich eine Anweisung des Kunden als unrichtig, so werden wir den Kunden davon sofort zu verständigen und ihn um entsprechende Weisung zu ersuchen. Die bis dahin aufgelaufenen Kosten treffen den Kunden. Langt die Weisung nicht bzw. nicht in angemessener Frist ein, so treffen den Kunden die Verzugsfolgen.

6.4 Verantwortlichkeit, Rückgabe von Mietsachen Im Fall der Miete trägt der Kunde die Verantwortung für die Mietartikel von der Übernahme bis zur Rückgabe. Die Rücknahme erfolgt unter Vorbehalt, da exakte Bruch- und Fehlmengen sowie Beschädigung erst nach vollständig erfolgtem Reinigungsprozess ermittelt werden können. Fehl- und Bruchmengen sowie beschädigte Gegenstände werden zum Wiederbeschaffungs- oder Reparaturwert in Rechnung gestellt.

6.5 Nichterfüllung Erfüllt der Kunde eine seiner Mitwirkungspflichten nicht ordnungsgemäß oder nicht unverzüglich, so verlängern sich die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen. Wir können hierdurch verursachten Mehraufwand, insbesondere für die verlängerte Bereitstellung des eigenen Personals oder der eigenen Sachmittel, in Rechnung stellen.

7. Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

7.1 Kostenvoranschläge Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist der 1. Kostenvoranschlag grundsätzlich schriftlich, unverbindlich und unentgeltlich. Einfache mündliche Kostenschätzungen sind unverbindlich und unentgeltlich.

7.2 Mietpreise Im Fall der Miete gilt der Mietpreis ab Lager für jeweils der (3) Tage (= eine (1) Mieteinheit), auch wenn die gemieteten Artikel vorzeitig und/oder unbenutzt zurückgegeben werden. Sonntage werden nicht berechnet. Werden die Mietartikel nicht termingerecht zurückgegeben, verlängert sich das Mietverhältnis automatisch bis zum Tag der Rückgabe. Für jede angebrochene Mieteinheit wird die volle Gebühr berechnet. Alle Preise verstehen sich pro Stück und Mieteinheit zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Reinigung von Mietartikeln ist im Preis enthalten und wird von uns durchgeführt. Eine Nachberechtigung von über Gebühr verschmutzten Artikeln behalten wir uns vor. Auf- und Abbau sowie das Vertragen und Einsammeln der Mietartikel sind im Mietpreis nicht enthalten.

7.3 Kaution Im Fall der Miete kann eine Kaution erhoben werden, die bei unversehrter Rückgabe der Ware vergütet wird.

7.4 Art der Zahlungsstellung, Fälligkeit, Verzug Die Zahlung erfolgt in der Regel per Vorkasse. Abweichende Vereinbarungen sind möglich. Im Falle der Rechnungsstellung sind Zahlungen 10 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Skonti oder sonstige Abzüge fällig. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweils geltenden Basiszins zu erheben. Die Zinsen sind sofort fällig. Die Geltendmachung eines höheren Zinsschadens bleibt vorbehalten.

7.5 Aufrechnung, Zurückbehaltung Die Aufrechnung des Kunden mit Gegenforderungen ist nicht zulässig, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten und rechtskräftig festgestellt. Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen.

8. Gewährleistung

8.1 Allgemeines Wir beheben Mängel an überlassenen Sachen innerhalb angemessener Zeit. Wir übernehmen weder Haftung noch Gewährleistung für Störungen, Verzögerungen oder sonstige Probleme, die sich aus der mangelnden Wahrnehmung von Mitwirkungspflichten des Kunden ergeben. Gewährleistungsansprüche gelten ferner nicht bei unsachgemäßer Behandlung oder Überbeanspruchung. Das gleiche gilt, wenn an den von uns erbrachten Leistungen durch den Kunden oder Dritte Veränderungen vorgenommen wurden, es sei denn es ist ausgeschlossen, das Mängel auf diesen Änderungen beruhen.

8.2 Mängelmeldung Der Kunde hat Mängel in nachvollziehbarer Form unter Angabe der für die Mängel-erkennung zweckdienlichen Informationen schriftlich zu melden. Der Kunde wird uns soweit erforderlich bei der Beseitigung von Mängeln unterstützen.

8.3 Wahlrecht Ist der Kunde Unternehmer, leisten wir nach eigener Wahl die Mängelbeseitigung durch Nacherfüllung oder Austausch der mangelhaften gegen eine mangelfreie Sache. Ist der Kunde Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt.

8.4 Fehlschlagen Schlägt die Fehlerbeseitigung durch Nacherfüllung bzw. Ersatzlieferung bei zwei Versuchen innerhalb angemessener Frist fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei nur geringfügiger Vertragswidrigkeit, insbesondere nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Weitergehende Ansprüche wie das Recht zum Schadenersatz neben Minderung und Rücktritt sind ausgeschlossen.

8.5 Gewährleistungszeit Die Gewährleistungszeit bei Überlassung zum Eigentum beträgt ein Jahr ab Ablieferung.

8.6 Unberechtigte Mängelmeldung Wir können die Vergütung des Aufwands verlangen, soweit wir aufgrund einer Mängelbeseitigung tätig geworden sind, ohne dass ein Mangel vorliegt oder ohne dass der Kunde die oben beschriebenen Voraussetzungen geschaffen hat.

8.7 Untersuchung Unternehmer müssen offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Ablieferung der Gegenstände schriftlich anzeigen, anderenfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Verbraucher müssen uns über offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand festgestellt wurde, schriftlich unterrichten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Unterlässt der Kunde die Unterrichtung, verjähren die Gewährleistungsrechte zwei Monate nach Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht im Falle von Arglist. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Kunden. Den Kunden trifft die Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

9. Haftung Wir haften für Handlungen unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen bei Verletzung von Vertragspflichten, vertraglichen Nebenpflichten und von vorvertraglichen Pflichten nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Verletzung von Kardinalpflichten haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung für den Fall der Verletzung vorvertraglicher Pflichten gilt auch rückwirkend für unsere Handlungen vor Vertragsabschluss. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie nach sonstigen zwingenden Vorschriften bleibt unberührt. Die Höhe des Schadens ist außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, insbesondere auch bei der einfachen fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten oder von Kardinalpflichten mit einfacher Fahrlässigkeit, pro Schadensfall begrenzt auf den typischen und voraussehbaren Schaden.

10. Sonstiges

10.1 Auftragsstornierung Wird ein bereits erteilter Auftrag vor Beginn des Mietzeitraumes abgesagt, kann eine Stornogebühr für die entstandenen Kosten und/oder Mietausfall berechnet werden.

10.2 Abtretung Vorbehaltlich anderer Bestimmungen dieses Vertrages ist die Abtretung von Rechten des Kunden aus dem Vertrag ohne unsere vorherige Zustimmung ausgeschlossen.

10.3 Nutzung von Markennamen, Logos etc. Es ist den Parteien gestattet, auf den Abschluss dieses Vertrages und dessen Durchführung hinzuweisen sowie Marken, Logos und Firmennamen der jeweils anderen Partei in angemessenem Umfang als Referenz in Marketing-, Werbe- und Prospektmaterial zu verwenden sowie in Presseerklärungen darauf hinzuweisen.

10.4 Geltungsbereich Als Geschäftsbedingungen gelten die Bestimmungen des BGB. Der Richter wertet im Einzelfall.

10.5 Teilunwirksamkeit, Salvatorische Klausel Ist oder wird eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Unrigen unberührt. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, verpflichten sich die Vertragspartner, diese Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die technisch und wirtschaftlich dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten entsprechen. Offenbar werdende Vertragslücken werden einvernehmlich geschlossen.

10.6 Gerichtsstand Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, wenn der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, das Gericht des Hauptsitzes des Lieferanten zuständig.

Stand 01.02.2008

[grafik & design] [dekorationen & werbung] [messe & eventdesign] [multimedia & netzwerke]

[phone +49 3342 422 766] [fax +49 3342 424 636] [mobile +49 173 60 666 48] [service@united-dots.com] [www.united-dots.com]

[berliner volksbank konto 73 13 17 4004 blz 100 900 00]